

ein eindrückliches Panorama des benediktinischen Mönchtums auf neuestem Forschungsstand. Wie jede Auswahl kann auch diese nicht alles bieten, wenn auch das Fehlen eines Blicks auf die weibliche *vita religiosa* ebenso bedauerlich ist wie der Verzicht auf eine Behandlung der ja immerhin titelprägenden Gebetskultur. Beschlossen wird das Buch durch bibliographische Empfehlungen sowie ein Namenregister.

Mirko Breitenstein

Harmony DEWEZ, La résignation des abbés et prieurs: vieillesse, infirmité et indiscipline chez les chanoines réguliers et les bénédictins anglais (XII^e–XIV^e siècle), *Revue Mabillon* 32 (2021) S. 49–76, wertet von 940 bis 1377 für die Benediktiner 179 Fälle, für die regulierten Augustinerchorherren 519 Fälle aus. Die Hintergründe des Amtsverzichts seien nicht immer eindeutig festzustellen. Und das weitere Schicksal der Resignierten sei durchaus unterschiedlich.

K. B.

Magnus BORG, Good men gone bad? Resistance to monastic reform in the tenth and eleventh centuries, *Early Medieval Europe* 29 (2021) S. 366–393, versucht die Ansichten der Reformgegner mithilfe des *Carmen ad Rotbertum regem* Adalberos von Laon und der *Casus sancti Galli* Ekkehardus IV. zu analysieren.

E. K.

Thomas KEARNS, Oswald of Worcester and the Lost Ideologies of Tenth-Century Anglo-Saxon Monastic Reform, *Rev. Ben.* 131 (2021) S. 407–427, zeichnet Oswald als einen eigenständigen Reformen, dessen Agenda stark von kontinentalen Vorbildern, insbesondere von Fleury, bestimmt war, und zeigt, dass seine Darstellung durch Byrhtferth, der Oswald in die Nähe Aethelwolds von Winchester rückt, durch andere Quellen zu Oswalds Wirken widerlegt wird.

V. L.

Elizabeth MAKOWSKI, Apostate Nuns in the Later Middle Ages (*Studies in the History of Medieval Religion* 49) Woodbridge 2019, The Boydell Press, XIV u. 227 S., ISBN 978-1-78327-426-0, GBP 60. – Die äußerst lesenswerte Monographie beschäftigt sich mit Nonnen, die, aus welchen Gründen auch immer, ihre beim Klostereintritt abgelegten Gelübde brachen und aus ihren Konventen flohen („run away first and ask permission later“). Damit verfielen sie automatisch der Exkommunikation. Ihre Schicksale werden für den Zeitraum 1300–1540 überwiegend anhand von englischen, aber auch von deutschen und italienischen Exempla dargestellt. Der Anfangspunkt wird durch das um 1300 entwickelte *Corpus Iuris Canonici* gesetzt, in dem ein fest normierter Umgang mit Apostaten entwickelt worden war. Darunter konnten dann auch Fragen einer möglichen Annullierung der Gelübde juristisch diskutiert werden. Der Endpunkt liegt in der Auflösung der Klöster in England in den 1540er Jahren, die Nonnen wie Mönchen den freien Austritt und damit die Lösung vom Gelübde erlaubte. Konnten entlaufene Mönche als Weltpriester oder Universitätslehrer eingesetzt werden, so entfielen derartige Alternativen für Nonnen. Die Untersuchung hat ihre Basis im Kirchenrecht und den dazugehörigen